



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 27.22.01 «XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates»	Simona Risi Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 66 51
Termin	Freitag, 30. September 2022 09.00 bis 11.35 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	simona.risi@sg.ch

St.Gallen, 13. Oktober 2022

Kommissionspräsident

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona, Finanzanalytiker
SVP	Walter Freund-Eichberg, Meisterlandwirt
SVP	Mirco Gerig-Mosnang, Kaufmännischer Leiter
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
Die Mitte-EVP	Luzia Krempl-Gnädinger-Goldach, Pflegefachfrau
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
Die Mitte-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Caroline Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren, Gemeindepräsidentin
FDP	Daniel Bühler-Bad Ragaz, Gemeindepräsident
FDP	Katrin Frick-Buchs, Betriebswirtschafterin
SP	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater, <i>Kommissionspräsident</i>
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter

Von Seiten der Geschäftsführung des Präsidiums

– Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste

Von Seiten der Staatskanzlei

– Jan Scheffler, Vizestaatssekretär

Geschäftsführung / Protokoll

- Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Johanna Bengtson, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	4
2.2	Haltung der Regierung	4
3	Allgemeine Diskussion	5
4	Spezialdiskussion	9
4.1	Beratung Botschaft	9
4.2	Beratung Entwurf	14
4.3	Aufträge	19
4.4	Rückkommen	20
5	Gesamtabstimmung	20
6	Abschluss der Sitzung	21
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	21
6.2	Medienorientierung	21
6.3	Verschiedenes	21

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste und Geschäftsführer des Präsidiums;
- Jan Scheffler, Vizestaatssekretär;
- Simona Risi, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Johanna Bengtson, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf des Präsidiums «XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» vom 17. August 2022. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Übersicht Sitzungsrythmus und -dauer in weiteren ausgewählten Kantonen (Beilage 3).

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch den Geschäftsführer des Präsidiums und Leiter der Parlamentsdienste, Lukas Schmucki, erhalten. Im Anschluss vertritt Vizestaatssekretär Jan Scheffler die Haltung der Regierung zur Vorlage. Danach führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft

Lukas Schmucki: Vgl. Präsentation Folien 1–7

Fragen:

Freund-Eichberg: Lukas Schmucki erwähnte, dass der neue Sitzungsrhythmus und die neuen Sitzungszeiten eine zuverlässigere Bewältigung der hohen Geschäftslast ermöglichen würden. Die Regierung leitet Geschäfte oft kurzfristig zu; selbst bei Geschäften, die bereits länger vorliegen, kommt es zu Verzögerungen. Dafür gibt es sicherlich Gründe, aber beim Parlament drängt plötzlich die Zeit und die Geschäfte müssen umgehend bearbeitet werden, was den Rat unter Druck setzt. Besteht da kein Verbesserungspotenzial? Wie ist die Haltung der Regierung dazu?

Ordnungsantrag

Güntzel-St.Gallen stellt fest, dass es sich bei der Frage von Freund-Eichberg nicht um eine Verständnisfrage zur Präsentation handelt und beantragt deshalb, diese in der Spezialdiskussion zu besprechen.

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Güntzel-St.Gallen mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Frick-Buchs: Ist vorgesehen, nur bei einer Session einen vierten Tag einzuplanen, oder bei allen Sessionen?

Lukas Schmucki: Bei der vierjährigen Sessionsplanung des Präsidiums wird man die vier Tage immer erwähnen. Die Erwartung dabei wäre, dass das Präsidium möglichst früh klarstellt, wie lange eine Session tatsächlich dauert. Die Meinung des Präsidiums ist nicht, dass es vier Mal vier Tage sein werden. Die üblichen verdächtigen Sessionen wären die Novembersession mit der Budgetberatung und die Junisession. Letzteres hat damit zu tun, dass Vorlagen, deren Vollzugsbeginn auf Anfang Jahr festgelegt werden soll, möglichst in der Junisession behandelt werden müssen. Angedacht wäre ein Vormerken von vier Tagen je Session mit anschliessender Streichung des vierten Tags zu gegebener Zeit.

2.2 Haltung der Regierung

Jan Scheffler: Die Regierung begrüsst den Vorschlag des Präsidiums und ist für Eintreten auf die Vorlage.

Der Ausgangspunkt der Vorlage ist der Auftrag aus dem Geschäft 33.21.09 «Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus»: die Sparvorgabe der Streichung einer Session. Der Vorschlag des Präsidiums, der Streichung der Aprilsession mit flankierenden Massnahmen zu begegnen, um eine Optimierung des Sitzungsrhythmus und des Ratsbetriebs zu erreichen, ist ausgewogen und geeignet, um den in der Präsentation (vgl. Beilage 4) dargelegten Herausforderungen zu begegnen. So kann ein gewisser Druck beim Ablauf der Sessionen entfallen.

Das Gesamtkonstrukt der Sessionen mit vier oder fünf mehrtägigen Sessionen, wie es der Kanton St.Gallen seit vielen Jahren handhabt, hat sich bewährt. Die Regierung plädiert dafür, an diesem System grundsätzlich festzuhalten, mit den Änderungen und Optimierungen, die mit dem Entwurf des Präsidiums angestrebt werden. Die Verdichtung und Konzentration, die im XXIII. Nachtrag zum GeschKR vorgesehen werden, sind geeignet, einerseits die gewünschten

Effizienzgewinne zu erreichen. Andererseits können der Ratsbetrieb und die Beratungen so organisiert werden, dass keine Einbussen bei der Beratungszeit und mit Blick auf die Möglichkeit, Vorlagen auch zügig zu beraten, entstehen. Dazu trägt sicherlich bei, dass die Sessionen leicht anders auf das Jahr verteilt werden sollen, womit eine Regelmässigkeit entsteht und die Vorbereitung der Sessionen erleichtert wird.

3 Allgemeine Diskussion

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der vorliegenden Botschaft wird der vom Kantonsrat beschlossene Verzicht auf die Aprilsession umgesetzt. Wir können die Überlegungen des Präsidiums zum angepassten Sessionsrhythmus mit neu vier Sessionen jährlich nachvollziehen und erachten die neue Aufteilung als sinnvoll. Damit kann die Geschäftslast gleichmässig aufgeteilt werden und es verbleibt genügend Zeit für die Beratungen der Geschäfte in den vorberatenden Kommissionen. Ebenfalls unterstützen wir die Anpassungen der Sitzungszeiten. Dadurch können die Sessionstage zeitlich besser ausgenutzt werden. Wenn der Kantonsrat tagt, spielt es keine Rolle, ob die Sitzung statt um 17.00 Uhr erst um 18.00 Uhr endet. Mit dem neuen Sessionsrhythmus und den verlängerten Sitzungszeiten ist es möglich, die jährliche Sitzungszeit um 3,25 Stunden zu verlängern, was angesichts der steigenden Geschäftslast zu begrüssen ist. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Höchstdauer der Session von bisher drei auf neu vier Tage können wir aufgrund der hohen Zahl an Kantonsratsgeschäften und parlamentarischen Vorstössen nachvollziehen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir es selber in der Hand haben, die Verwaltung nicht mit unnötigen Vorstössen zunehmend zu belasten.

Schliesslich begrüssen wir die Einsparungen von rund 180'000 Franken jährlich. Damit wird der Sparauftrag des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus erfüllt.

Gerig-Mosnang (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Beschluss des Kantonsrates, ab dem Jahr 2023 auf die Aprilsession zu verzichten, wurde als Sparmassnahme initiiert, was nicht mit der Meinung des vorliegenden Gesetzesentwurfs übereinstimmt. Wir haben diese Übung bereits auf die Legislaturperiode 2012–2016 hin gemacht. Der Kantonsrat hatte in einem Sparpaket beschlossen, die Aprilsession abzuschaffen. Im Jahr 2016 wurde diese wieder eingeführt.

Mit der Vorlage wird weder eine Sparmassnahme umgesetzt noch bewirkt sie eine Effizienzsteigerung. Nach dem Geschäftsreglement kündigt das Präsidium die jährlich fünf Sessionen à drei Tage auf vier Jahre hinaus an (Art. 68 Abs. 2 GeschKR). Früher war es so, dass drei Tage angekündigt wurden, jedes Ratsmitglied diese Tage reservierte und die definitive Mitteilung über die Sessionsdauer nach der Vorbereitungssitzung des Präsidiums erfolgte. Es ist keine geeignete Massnahme, die nächsten Jahre zwei Tage im April zu sparen, obwohl wir die künftige Geschäftslast noch nicht kennen.

Eine Verlängerung der Sitzungszeiten bis 18.00 Uhr ist für uns ebenfalls nicht praktikabel, besonders, wenn der Präsident die Sitzung ergänzend um eine zusätzliche Stunde verlängern kann. Die Konzentration lässt nach einem intensiven Sessionstag stark nach. Ein vierter Sessionstag ist für einen Selbständigerwerbenden oder auch einen Mitarbeiter aus der Privatwirtschaft schwer mit dem Haupterwerb zu vereinbaren. Freilich kann ein ausserordentlicher Sessionstag vom Präsidium einberufen werden, wie dies etwa für die Beratung des Geschäfts 22.15.08 «Bau- und Planungsgesetz» geschah.

Es gibt keinen mittelgrossen Kanton wie St.Gallen, der weniger Sitzungstage hat als wir, wobei die Anzahl der Sitzungstage nicht alleine massgebend ist. Wie in den Beilagen 2 und 3 dargestellt, gibt es andere Systeme, z.B. in den Kantonen Thurgau oder Zürich. Diese führen regelmässig eintägige Sitzungen durch und tagen z.B. jeden Montag. Wir sind ein sehr speditives Parlament und unser System hat sich für uns bewährt. Über die letzten Jahre konnten wir viele Pendenzen abbauen; zuletzt konnten an der Septembersession 2022 viele Vorstösse behandelt werden. In diesem Sinne schlägt die SVP-Delegation die Beibehaltung des Status Quo vor.

Eine generelle Anmerkung zur Vorbereitung: Die Kommission wurde an der Septembersession 2022 bestellt. Knapp neun Tage später beraten wir bereits die Vorlage. Die kurze Vorbereitungszeit lässt zu wünschen übrig und ist ein Affront gegenüber dem Kantonsrat als Milizparlament. Das Präsidium wie auch die Präsidenten der vorberatenden Kommissionen sollten inskünftig den Mumm und das Rückgrat haben, die Sitzungen nach hinten zu verschieben, zumal wir teilweise mehrere Jahre auf Vorlagen der Regierung warten, die wir sodann innert kürzester Frist beraten sollen. Der Kantonsrat und nicht die Regierung sollte die Geschäfte planen und organisieren.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir sehen keine Notwendigkeit, die Aprilsession zu streichen und erkennen im konkreten Vorschlag keine überwiegenden Vorteile. Im Gegenteil: Die Geschäftslast ist ungebrochen gross, die Sitzungstage sind sehr lange und enden immer später als geplant bzw. werden häufig durch das Ratspräsidium zusätzlich verlängert. Mit dem vorliegenden Vorschlag wäre so eine Verlängerung bis um 19.00 Uhr möglich bzw., falls es keine Punktlandung in der Beratung des Geschäfts gibt, sogar darüber hinaus. Die Konzentration der Ratsmitglieder ist nach einem solch langen Sitzungstag nicht mehr ausreichend. Es wird lauter und es ist kein angenehmes Arbeiten mehr. Man darf auch nicht vergessen, dass an den Sessionstagen jeweils etliche weitere Veranstaltungen und Sitzungen von diversen Interessengruppen und Kommissionen stattfinden. Wenn ausnahmsweise einmal an einem Abend nichts ist, ist es schön, zu einer halbwegs vernünftigen Zeit wieder zuhause zu sein und vielleicht seinen Kindern «Gute Nacht» zu sagen, bevor man sich dann bis in die Nacht hinein um die dringendsten Arbeiten seines eigentlichen Jobs kümmern muss – wir sind schliesslich ein Milizparlament.

Suber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir haben die Streichung der Aprilsession bereits im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts 2022plus abgelehnt. Der Kantonsrat hat eine sehr hohe Geschäftslast. Wir haben viele komplexe Vorlagen, die aus der Regierung kommen, aber auch viele Vorstösse. Zudem haben wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Bedürfnis, in Echtzeit zu handeln und wollen nicht Vorstösse einreichen, wenn ein Thema schon fast nicht mehr aktuell ist. Deshalb benötigen wir die fünf Sessionen wie bisher. Wir haben ein Interesse daran, uns regelmässig zu treffen, um die Geschäfte zu beraten. So können wir Vorstösse deponieren und auch behandeln. Die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Rates und des Kantons in Krisenzeiten hat gezeigt, dass wir auf einen anständigen Sessionsrhythmus angewiesen sind und nicht zu grosse Pausen zwischen den einzelnen Sessionen bestehen dürfen. Nach dem Vorschlag des Präsidiums gäbe es eine grössere Pause zwischen der November- und der Märzsession sowie zwischen der März- und der Junisession. Für uns ist das nicht praktikabel, weshalb wir am jetzigen System festhalten möchten.

Falls auf die Vorlage eingetreten wird, so haben wir gegen die geplante Umsetzung nichts einzuwenden. Wir könnten uns grundsätzlich jedoch auch einen Rhythmus vorstellen, wie ihn die

Kantone Thurgau oder Zürich kennen, dass man sich regelmässiger an kürzeren, fixen Sitzungstagen trifft. Ich glaube aber, dass ein Systemwechsel in unserem Rat momentan nicht mehrheitsfähig ist.

Sennhauser-Wil (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Beschluss des Kantonsrates, anlässlich der Beratung des Haushaltsgleichgewichts 2022plus ab dem Jahr 2023 auf die Aprilsession zu verzichten, wurde auf Antrag der Finanzkommission beschlossen. Es war explizit nur die Rede von der Abschaffung dieser einen Session als Sparauftrag. Ein Wechsel auf ein System, wie es vergleichsweise die Kantone Thurgau oder Zürich kennen, war kein Thema. Im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 wurde entsprechend festgehalten, dass mit Ausnahme der Aufräumsession am Ende der Amtsdauer lediglich mit vier Sessionen gerechnet wird. Im Haushaltsgleichgewicht 2022plus wurde zusätzlich beschlossen, durch die Verlängerung der Sitzungszeiten jedes Jahr einen Sessionstag einzusparen. Diese Beschlüsse erfordern deshalb eine Anpassung des Geschäftsreglements. Der Rat hat einen klaren Entscheid getroffen. Wenn wir diesen nun wieder revidieren, ergibt das ein seltsames Bild gegen aussen.

Wir sind zufrieden mit der kurz gehaltenen Vorlage und den Vorschlägen für einen straffen und effizienten Sessionsablauf. Die Erklärungen zu den zeitlichen Sessionsabständen sind nachvollziehbar und entsprechen den Forderungen aus den Beschlüssen des Rates. Eine Verlängerung auf vier Tage ist nur in ausserordentlichen Fällen angedacht. Dies entscheidet jeweils immer das Präsidium. Mit den prognostizierten Einsparungen setzen wir ein deutliches Zeichen gegenüber uns selbst und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons. Gleichzeitig wird die Qualität und Effizienz des Ratsbetriebs spürbar verbessert. Allfällige Anträge auf die Einführung eines anderen Systems oder eine andere Dauer der Sitzungstage werden wir ablehnen.

Güntzel-St.Gallen: Ich möchte gegenüber Freund-Eichberg klarstellen, dass ich seine Frage nicht als unwichtig beurteilt habe; sie wurde schlicht am falschen Ort gestellt. Es ist eine wichtige Frage, die ich mir auch überlegt habe. Ich bin in dieser Kommission wahrscheinlich der Einzige, der die erstmalige Einführung einer fünften Session miterlebt hat. Zunächst gab es vier Sessionen und eine Aufräumsession am Ende einer Amtsdauer, das war Tradition. Ich möchte nicht bewerten, was besser oder schlechter ist. Ich bin mir bewusst, dass die Abschaffung der fünften Session mit Finanzüberlegungen und Sparpaketen zusammenhing. Ich vermisse aber Verbesserungen auf Seiten der Regierung. Der Kantonsrat soll sparen, aber die Regierung selbstverständlich nicht. Das ist aber nur ein Nebepunkt, denn solange das Parlament ungefähr gleich viel kostet wie die Regierung, spielt es keine grosse Rolle, ob wir vier oder fünf Sessionen haben.

Das Parlament ist nicht zuständig für die Planungssicherheit der Regierung und der Verwaltung. Es hat einen Oberauftrag und die Regierung und Verwaltung haben sich an seine Vorgaben zu halten. Wir können das in der materiellen Diskussion aufnehmen und gegebenenfalls einen Zusatzauftrag an das Präsidium erteilen.

Ich bin nach 120 Sessionen klar zur Überzeugung gelangt, dass der Grundsatz folgender sein müsste: Ein Geschäft steht frühzeitig auf der Traktandenliste und die Fraktionen können zwischen zwei Session eine erste Meinungsbildung durchführen und sich überlegen, ob man der Delegation einen Auftrag für die vorberatende Kommission mitgibt. Bisher kommt die Vorlage – teils ohne Nummer – auf das Geschäftsverzeichnis, man kann sie teilweise bis ein paar Tage vor der Session nicht einmal lesen, es wird bereits eine vorberatende Kommission bestellt und zwei bis drei Wochen später findet die entsprechende Sitzung statt. Bei wichtigen Geschäften haben wir nicht einmal Zeit, in der Fraktion eine erste Meinungsbildung durchzuführen, weil die Geschäfte so kurzfristig kommen.

Es werden immer die dringenden Geschäfte angesprochen. Ich bin mir bewusst, dass es einige Dinge gibt, die wir selber nicht im Griff haben. Die Fragestellung ist aber nicht, ob eine aufgebauchte Grippe der Grund ist, alles auf den Kopf zu stellen. Krieg in Europa ist neu und unerwartet, aber die Energiekrise haben wir in der Schweiz zu 90 Prozent selber verursacht. Man muss uns die notwendige Zeit geben, und dann besteht für die Regierung die Möglichkeit, ein oder zwei Geschäfte je Session als dringend zu bezeichnen. Freund-Eichberg hat es richtig angetönt betreffend die Dringlichkeit: Sehr oft benötigen die Regierung und die Verwaltung zwei bis sechs Jahre, bis ein Geschäft kommt, und der Kantonsrat soll es innerhalb einer Session behandeln. Mein Anliegen ist die Emanzipation des Parlamentes.

Es gibt noch ein Beispiel, das ich oftmals erlebt habe betreffend die Vorgaben des Bundes: St.Gallen ist meistens einer der letzten Kantone, der die Umsetzung auf kantonaler Ebene vornimmt, weshalb, das weiss ich nicht. Es heisst dann jeweils, wenn man es in der gleichen Session nicht zweimal behandle, habe man die Umsetzung verpasst. Man könnte es jedoch einfach früher angehen, wie viele andere Kantone auch. Zürich liegt dort relativ oft auf den vorderen Plätzen. Die Grösse eines Kantons spielt also keine Rolle, sondern der Wille.

Lukas Schmucki: Ich habe die Kritik zur Kenntnis genommen, es gibt Fraktionsdelegationen, die auf Nichteintreten plädieren. Damit würde ein bereits gefällter Beschluss des Kantonsrates nicht umgesetzt. Das ist vielleicht etwas unschön, aber erlaubt. Der Kantonsrat kann auch widersprüchlich handeln oder einen Entscheid revidieren. Die Kritikpunkte haben ihre Berechtigung. Ich frage mich einfach, was man mit einem Nichteintreten gewinnt? Das Nichteintreten bedeutet den Verbleib beim aktuellen Zustand, und dass am aktuellen Zustand Kritik geübt wird, kann ich nachvollziehen.

Von Seiten der SP-Delegation wurde erwähnt, dass man in Echtzeit handeln möchte. Dies ist aktuell aber oft nicht möglich, weil die entsprechenden Geschäfte gar nicht behandelt werden, ebenso wie Vorstösse, die man persönlich als dringlich betrachtet. Von Seiten der SVP-Delegation hiess es, dass die Sessionen bereits heute drei Tage lang dauern können. Das ist so. Wir haben die Februarsession 2023 gerade um einen dritten Tag verlängert. Hinsichtlich der Verlängerung von Sitzungen durch die Präsidentin oder den Präsidenten ging das Präsidium vom Ansatz aus, dass in ein System übergegangen werden sollte, bei dem man alles innerhalb der vorgegebenen und reservierten Zeit verlässlich abhandeln kann. Es ist angenehmer, wenn die Session bis 18.00 Uhr angesetzt wurde und man um 17.45 Uhr bereits nach Hause gehen kann, als wenn man um 16.45 Uhr erfährt, dass die Sitzung um eine weitere Stunde verlängert wird, wie das heute der Fall ist. Natürlich gibt es bei einer viertägigen Session auch diese Anwendungsfälle weniger. Warum musste der Ratspräsident an der letzten Session am Montagabend in einer Verlängerung noch alle Berichte erledigen? Weil wir wussten, dass die restlichen Sessionstage keinen Spielraum für deren Behandlung haben. Man will diesen Spielraum schaffen, um innerhalb der festgelegten Zeiten die Geschäfte abzuhandeln, so dass man weniger kurzfristig ausserordentliche Sessionen, Sessionsverlängerungen und Sitzungsverlängerungen ansetzen muss. Die Unberechenbarkeit der politischen Beanspruchung ist auch ein Thema der Miliztauglichkeit.

Zu Güntzel-St.Gallen betreffend die Planungssicherheit: Ich glaube nicht, dass die Planungssicherheit gemäss der neuen Vorlage nur der Regierung und der Verwaltung dient. Die Parlamentsdienste erhalten auch Rückmeldungen von Ratsmitgliedern, die z.B. froh gewesen wären, wenn man die Diskussion zum Lehrermangel statt in der Septembersession mit Blick auf das kommende Schuljahr bereits in der Junisession geführt hätte. Es besteht namentlich ein Druck aus dem Parlament, für mehr Planungssicherheit zu sorgen. Die Geschäfte kommen spät, es sind zunehmend dringliche Geschäfte, das ist so und wird nicht geschätzt. Das Präsidium diskutiert jeweils, ob Gesuche der Regierung in diesem Zusammenhang gutgeheissen werden,

und auch der Rat kann letztlich darüber befinden. Wenn es ihm nicht passt, findet keine Beratung solcher Geschäfte statt. Es wäre unfair zu sagen, dass der Druck immer von Seiten der Regierung kommt. Ich kann mich an Geschäfte erinnern, bei denen wir abwarten mussten, bis klar war, was die Bundespolitik entscheidet. Das Geschäft 22.22.16 «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)» etwa ist ein Verhandlungsergebnis der VSGP mit dem Kanton, bei dem dann auch die Gemeinden wünschten, auf den 1. Dezember 2022 bereit zu sein. Auch hier: Was gewinnen wir bei der geschilderten Problematik, wenn wir am heutigen System festhalten?

Es wurde erwähnt, dass die kurzfristige Ansetzung von Sitzungen der vorberatenden Kommissionen ein Affront sei. Tatsächlich erleben wir oft, dass es bei Geschäften sehr eng wird und dies nicht geschätzt wird. Auf diesen Umstand versucht die Vorlage eine Antwort zu geben, in dem die Sitzungszeitfenster der vorberatenden Kommissionen ausgedehnt werden. Aktuell sind wir gezwungen, solche kurzfristigen Sitzungsansetzungen zu machen, ansonsten geht es zeitlich erst recht nicht mehr auf.

Das Präsidium war schliesslich bemüht, einen Vorschlag zu machen, der den Sparauftrag erfüllt, der vom Kantonsrat beschlossen wurde. Mit einem Nichteintreten wird der Sparauftrag sicher nicht erfüllt.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2.2 (Sitzungszeiten)

Güntzel-St.Gallen: Vergleichbare Kantone wie Luzern oder Aargau, die auch in anderen Belangen von der Regierung oder Verwaltung sehr oft als Vergleichskantone gewählt werden, haben insgesamt kürzere Sitzungszeiten als das Präsidium mit der Vorlage vorsieht. Unsere Effizienz ist nach acht bis neun Stunden sicher nicht mehr gleich stark wie nach fünf oder sechs Stunden. Sollten wir auf den Vorschlag des Präsidiums eintreten und die Tagungszeiten bis 18.00 Uhr ansetzen, dann darf der Kantonsratspräsident bzw. die Kantonsratspräsidentin nicht mehr die Möglichkeit haben, um eine zusätzliche Stunde zu verlängern. Nur das gesamte Parlament soll nach Art. 72 Abs. 3 zweiter Satz GeschKR mehrheitlich eine Verlängerung beschliessen können, nicht eine Einzelperson.

Ich habe mit Interesse vom Leiter der Parlamentsdienste vernommen, dass beim neuen System die präsidialen Verlängerungen wegfallen oder zumindest selten werden sollen. Das wird im Reglement aber nicht so festgehalten. In der Beratung des Entwurfs werden wir einen Antrag auf Streichung des ersten Satzes von Art. 72 Abs. 3 GeschKR stellen. Von uns erwartet man Mehrarbeit und bei den Arbeitsgesetzen schaut man, was man machen darf und ab wann etwas bereits als Überzeit gilt.

Sennhauser-Wil: Acht Stunden sind nichts Spezielles, das verlangt man von jedem in der Arbeitswelt. Unsere Bürgerinnen und Bürger können von uns erwarten, dass wir uns einsetzen. Die Session ist der Höhepunkt unseres Parlamentarierlebens. Wenn man einmal verlängern muss, dann gehört das einfach dazu. Ich verstehe diese Einwände nicht ganz.

Lukas Schmucki: Es ist eine persönliche Einschätzung, ob man bis 19.00 oder 20.00 Uhr tagen will bzw., was man als verträglich erachtet. Kurze Sitzungen sind in unserem Kanton nicht unproblematisch. Wenn man für halbtägige Sitzungen eigens nach St.Gallen reisen muss, aus teils doch sehr peripheren Gebieten, wird das gemäss den bisherigen Rückmeldungen nicht geschätzt. In anderen Kantonen, die kompakter sind, ist es einfacher möglich, auch für kürzere

Sitzungen anzureisen. Deshalb war unser Gedanke, eher kompakt mit langen Sitzungstagen zu fahren. Wir erleben es oft an den Montagnachmittagen, dass man nebst Wahlen, Vereidigungen usw. nicht sehr viele Geschäfte traktandieren und behandeln kann. Die Zeit vergeht jeweils sehr schnell.

Abschnitt 2.3 (Sessionsdauer)

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Wir stellen keinen Antrag, aber was uns als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier herausfordern würde, wären die viertägigen Sessions, an denen wir während vier Tagen arbeitsabwesend sind. Bereits nach einer Abwesenheit von drei Tagen haben wir einen grossen Berg an Pendenzen zu bewältigen.

Gerig-Mosnang (in Namen der SVP-Delegation): Was Surber-St.Gallen geschildert hat, ist auch für uns schwierig. Wenn wir die vier Tage ins Reglement aufnehmen, dann steht das fest. Der Kantonsrat kann nach Art. 69 GeschKR bereits jetzt eine ausserordentliche Session beschliessen, wie wir es beim Planungs- und Baugesetz mit einem vierten Sessionstag machten. Deshalb kann man es bei den drei Tagen belassen. Wenn wir höchstens vier Tage vorsehen, laufen wir Gefahr, diese vier Tage dann auch auszunutzen, was für KMU-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter schwierig wäre.

Güntzel-St.Gallen: Zu welchem Zeitpunkt wird definitiv entschieden, wie viele Tage eine Session dauert? Fünf Wochen vor der Sitzung oder bereits früher? Art. 68 Abs. 2 GeschKR sieht vor, dass das Präsidium auf vier Jahre hinaus den Anfangstermin der Sessions festlegt. Damit wird nicht die Dauer, sondern der Beginn bestimmt.

Lukas Schmucki: Das Präsidium ist nach Art. 7 Abs. 1 Bst. a GeschKR verpflichtet, für vier Jahre die Daten der ordentlichen Sessions festzulegen. Das Präsidium legt die für jede Session vorgesehene Woche fest gemäss dem Auftrag bei der Wiedereinführung der Aprilsession, der lautete, dass die Februar- und die Aprilsession nur zwei Tage dauern. Bei den anderen Sessions wird nur der Anfangstag festgelegt und es wird mit drei Tagen gerechnet.

Bei der Präsidiumssitzung fünf Wochen vor der Session wird das Traktandum «Sessionsdauer» ebenfalls besprochen. Innerhalb dieses gesetzten Rahmens kann etwa um einen Tag verkürzt werden oder es wird ein ausserordentliches, früheres Sitzungsende festgelegt. Bezüglich der Februarsession 2023 sieht es wie folgt aus: Im Geschäftsverzeichnis wurde die Februarsession 2023 mit zwei Tagen vorgemerkt. Es ist auch die Verpflichtung der Ratsmitglieder, sich diese beiden Tage freizuhalten. Das Präsidium hat festgestellt, dass das nicht ausreichen wird und beschlossen, um einen dritten Tag zu verlängern. Das wurde dem Kantonsrat so angekündigt, und damit wurde ihm auch die Möglichkeit gewährt, bei Bedarf zu intervenieren. Bei solchen Verlängerungen um einen dritten Tag befinden wir uns irgendwo zwischen einer ordentlichen und einer ausserordentlichen Session.

Zum Vorbehalt der langen Sitzungswochen bei vier Sitzungstagen: Die Diskussion im Präsidium war, was die Alternative sein könnte. Die Alternative wäre die Einberufung von ausserordentlichen Sessions. Diese würde dann auch am Donnerstag stattfinden und die Woche wäre gleich lang, einfach ohne dass die Ratsmitglieder den Sessionstag vorgemerkt haben. Das Präsidium erhofft sich aufgrund der neuen Regelung mehr Verlässlichkeit, in dem sich die Ratsmitglieder diesen Termin provisorisch reservieren und besser damit leben können, wenn er im Anschluss wegfallen sollte, als wenn man z.B. geschäftliche Termine verschieben muss, weil man nie mit einem zusätzlichen Sitzungstag gerechnet hat. Wenn eine ausserordentliche Session nicht mit einem Donnerstag an eine ordentliche Session anschliesst, sondern ausserhalb einer ordentlichen Session stattfindet, kommt es zu Mehrkosten, weil dann zusätzlich die vorbereitenden Fraktionssitzungen entschädigt werden müssen. Selbstverständlich könnte man die maximale Dauer von vier Tagen auch mit bestimmten Vorgaben oder Vorschriften einschränken.

Das Präsidium hat die pauschale Formulierung gewählt, weil dies für die Ratsmitglieder die grösstmögliche Planungssicherheit bedeutet, dies in der Erwartung, dass man die Option eines vierten Sessionstags nur in Ausnahmefällen nutzen wird. Man wird auch bemüht sein, immer frühzeitig festzulegen, ob die Option eines vierten Sessionstags Anwendung findet. In der Vierjahresplanung wären die Sessionen aber mit je vier Tagen aufgeführt.

Bühler-Bad Ragaz: Die Planbarkeit ist für ein Milizparlament sehr wichtig. Ob es ausreicht, wenn man fünf Wochen vorher weiss, ob ein vierter Sitzungstag dazu kommt oder nicht, müssen wir uns überlegen. Die rechtlichen Grundlagen machen wir auch für uns, und die Handlungsfähigkeit des Parlaments muss uns dabei wichtig sein. Wir müssen bei den Gesetzartikeln nochmals überprüfen, wo die Kompetenzen liegen und wer entscheidet, damit wir als Rat Planungssicherheit haben.

Sepp Sennhauser: Der Vorschlag gemäss Vorlage ist flexibel. Das Präsidium entscheidet als unsere Vertreter. Wir können darauf Einfluss nehmen. Betreffend die Februarsession 2023 hat der Kantonsrat nicht interveniert. Wir haben Möglichkeiten, falls es uns zu viel sein sollte. Was wollen wir noch mehr – das ist Flexibilität und Sicherheit. Wir haben immer Einflussmöglichkeiten – das ist wichtig.

Abschnitt 3 (Finanzielle Auswirkungen)

Güntzel-St.Gallen: Ich bin der Letzte, der dagegen ist, dort wo wir können, auch vernünftig zu sparen. Ich finde es aber falsch, wenn wir als Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsrates primär prüfen, was wir einsparen können, wenn wir statt bis 18.00 bis 19.00 Uhr arbeiten. Logisch, wenn das Sitzungsgeld unverändert bleibt, egal ob wir die Sitzung um 17.00 oder 19.00 Uhr beenden, dann kann man mehr Stunden herausholen. Ich habe jedoch noch nie gehört, dass jemand aus der Bevölkerung gesagt hätte, es sei verrückt, was wir als Mitglieder des Kantonsrates verdienen, oder einen Vorwurf, wir würden eine Session um einen Tag verlängern, um mehr Taggeld zu erhalten. Wir sind ein günstiges Parlament.

Den Fraktionen muss mehr Vorbereitungszeit für wichtige Geschäfte gewährt werden. Was sind wichtige Geschäfte? Das ist ein Problem, das wir im Ratsreglement nicht regeln können, indem wir über den Rhythmus diskutieren. Ich bin mir bewusst, dass wir dieses Thema hier nicht auch noch aufnehmen können. Ich möchte es jedoch deponieren, vielleicht entwickelt es sich zu einem Auftrag anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts in der Session. Für mich ist eine ausreichende Vorbereitungszeit wichtig. Ebenso zentral ist, dass wir nicht schon wenige Tage nach der Session eine Kommissionssitzung haben, sei es ein wichtiges oder nicht so wichtiges Geschäft. Oft geben die unwichtigen Geschäfte schlussendlich am meisten zu diskutieren. Wir müssen eine generelle Lösung finden, so, dass die Abstände in etwa gleich sind, wenn wir auf vier Sessionen zurückgingen. Die Regierung wie auch die Verwaltung müssen sich darauf vorbereiten, dass nicht alle Geschäfte an der nächsten Session abgeschlossen werden können. Wenn man sich dessen bewusst ist, kann man sogar Wünsche vorbringen und sagen, dass dieses oder jenes Geschäft wichtiger ist. Ich kann mir auch die Lösung vorstellen, dass die Kommissionssitzungen grundsätzlich erst nach der übernächsten Session stattfinden.

Ich bin für Sparmöglichkeiten, aber diesen Auftrag betrachte ich nicht unter dem Gesichtspunkt der Finanzen.

Tschirky-Gaiserwald zu Güntzel-St.Gallen: Wir haben im Rat mit 27 Stimmen der SVP-Fraktion, 18 Stimmen der FDP-Fraktion und 22 Stimmen der Die Mitte-EVP-Fraktion beschlossen, dem Auftrag im Haushaltsgleichgewicht 2022plus zu folgen. Man kann dagegen sein, aber mit der Vorlage wird dieser Auftrag erfüllt. Es ist mehr als logisch, dass in der Vorlage auch die finanziellen Konsequenzen dargelegt werden.

Ich bin überrascht über die Diskussion über die Vorbereitungszeit. Wir haben dieses Problem immer, ob es vier Sessionen im Jahr sind, wöchentliche Sitzungen oder zweiwöchige Sessionen. Dieses Thema können wir nie lösen. Bei der heute diskutierten Vorlage hat das Präsidium beschlossen, eine vorberatende Kommission einzusetzen. Wir waren im Präsidium nicht bereit, die Vorlage direkt dem Parlament zuzuweisen, wobei ich persönlich dies bevorzugt hätte. Dieses Forum hat man jetzt geöffnet und wir diskutieren darüber.

Ich bin weiter überrascht, dass die SVP-Delegation nun nicht auf die Vorlage eintreten möchte. Güntzel-St.Gallen hat es erwähnt, wenn wir statt fünf wieder vier Sessionen haben, dann haben wir einen sauberen, planbaren Rhythmus. Das ermöglicht es auch, die Daten, die wir für die vorberatenden Kommissionen benötigen, besser zu verteilen. Derzeit haben wir ein Flickwerk und müssen relativ schnell handeln, damit wir die Vorlagen über die Bühne bringen. Wenn wir eine Vorlage bereits unter dem Aspekt des Haushaltsgleichgewichts diskutieren, dann nützt es natürlich nichts, diese Vorlage erst auf die nächsten Legislatur zu bringen. Die Vorgabe, Vorlagen zeitgerecht zu behandeln, haben wir uns selber auferlegt. Die geplanten vier Sessionen sind nach den Erläuterungen der Vorlage des Präsidiums auf je drei Tage angesetzt, diese kann man höchstens auf vier Tage ausdehnen. Wir haben jetzt zwölf Sitzungstage und das ist mehr als opportun, diese können wir gut verteilen und unsere Geschäfte behandeln. Wir können die Geschäftslast abtragen und haben ein sauberes System.

Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, zur Vorlage Stellung zu nehmen und nicht zum Zeitraum, den uns die Regierung gewährt, um eine vorberatende Kommission vorzubereiten. Das müssen wir auf einem anderen Weg lösen.

Surber-St.Gallen: Bei den finanziellen Auswirkungen offenbart sich das Hauptproblem dieser Botschaft. Die Haupteinsparung erfolgt dadurch, dass wir weniger Fraktionssitzungen haben werden. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber bei uns sind die Fraktionssitzungen sehr wesentlich, um uns gemeinsam vorzubereiten und uns zu überlegen, wie wir strategisch-politisch vorgehen und mit den Geschäften der Regierung umgehen wollen. Wenn wir eine Fraktionssitzung weniger haben, dann schwächen wir uns als Parlament massiv. Ich bin nicht verwundert, dass die Regierung gegenüber dieser Botschaft unkritisch ist, denn sie hat nicht unbedingt ein Interesse daran, dass wir als Rat besonders stark sind. Dass gewisse Fraktionssitzungen gestrichen werden sollen, kommt ihr nicht ungelegen. Wir schwächen uns damit, deshalb sind wir auch dagegen.

Lukas Schmucki: Es ist eine legitime Haltung, zu sagen, andere sollen zuerst schauen und es bestehe beim Parlament kein Bedarf nach einer Sparmassnahme. Hier handelt es sich aber um einen ausdrücklichen Beschluss des betroffenen Parlamentes, diese Sparmassnahme vorzunehmen. Deshalb sind wir heute auch hier. Es handelt sich nicht einmal um einen Vorschlag des Präsidiums, sondern der Antrag stammt aus der Finanzkommission, welche die Vorlage vorberaten hatte, und wurde vom Kantonsrat mit grossem Mehr beschlossen.

Zur Frage der zu spät zugeleiteten Vorlagen: Das Präsidium muss in diesen Fällen entscheiden, ob es überhaupt eine Kommissionsbestellung beantragt. Dafür muss die Regierung einen Antrag stellen, wenn die Vorlage nicht rechtzeitig vorhanden ist. Das ist eine erste Hürde, die genommen werden muss. Das Präsidium hat sich auch schon verweigert und keinen Antrag gestellt. Eine zweite Möglichkeit wäre ein Antrag bei der Kommissionsbestellung im Rat; wenn das Geschäft aufgerufen wird, kann der Rat nochmals intervenieren und entscheiden, dass er eine Kommission nicht bestellt, weil die Vorlage noch nicht vorliegt.

Ihre Hinweise sind berechtigt: in welchen Fällen kann ein Ratspräsident verlängern? Welche Interventionsmöglichkeiten bestehen, wenn Vorlagen nicht rechtzeitig zugeleitet worden sind? Vielleicht wären entsprechende Anträge in der Sache das richtige Mittel, um darauf Antworten

zu geben. Wenn Sie hingegen auf die Vorlage einfach nicht eintreten und das Geschäft damit erledigen, haben wir in all diesen Themen nichts hinzugewonnen. Arbeiten wir doch am Objekt, anstatt es zu beerdigen. Ganz viele Kritikpunkte, die geäußert werden, betreffen ja den heutigen Zustand, der offenbar Verbesserungsbedarf aufweist. Mit einem Nichteintreten bleiben wir bei genau diesem Zustand.

Sarbach-Wil: Ich möchte unterstützen, was Güntzel-St.Gallen angesprochen hat. Bei diesem kleinen Sparbetrag gemessen am Budget des Kantons geht es um eine reine Symbolpolitik. Das ist nicht relevant, richtet aber relativ viel Schaden an. Es schwächt z.B. das Parlament.

Wenn man mit den Leuten spricht, dann haben diese oft das Gefühl, man sei als Parlamentarier reich und werde fürstlich entschädigt. Wir erhalten für eine halbtägige Kommissionssitzung pauschal brutto 200 Franken und für einen ganzen Tag 400 Franken. Vielleicht geht es den grösseren Parteien etwas anders, aber für eine Kommissionssitzung muss man sich als Delegationssprecher mehrere Stunden einlesen, Rücksprache mit der Fraktion nehmen, gewisse Abklärungen treffen, sein Eintretensvotum vorbereiten, im Anschluss an die Sitzung einen Bericht zu Händen der Fraktion schreiben und das Geschäft in der Fraktion vertreten. Zusätzlich müssen die Anträge für die Kommission vorbereitet und es muss das Geschäft im Kantonsrat vertreten werden. Da sprechen wir von einer Stundenentschädigung, die lächerlich unter 10 Franken liegt. Es gehört dazu, dass man den Leuten sagt, dass es sich um ein Milizsystem handelt – was ich auch gut finde. Mehr oder weniger macht man das ehrenamtlich. Es ist nicht ansatzweise mit einer anderen Tätigkeit vergleichbar, selbst wenn man in diesen investierten Stunden an einer Bar arbeiten würde, würde man das Doppelte verdienen. Es ist für mich populistisch, vorzugeben, dass wir mit diesem kleinen Betrag sparen. Gegenüber der Bevölkerung betont man besser, was man wirklich als Parlament und als Parlamentarier bzw. Parlamentarier für die Bevölkerung und deren Interessen leistet.

Güntzel-St.Gallen zu Tschirky-Gaiserwald im Zusammenhang mit der Planbarkeit bei der Vorbereitung: Ich habe in meinem Votum klar erwähnt, dass es darum geht, allenfalls über eine weitere Anpassung des Geschäftsreglements nachzudenken, damit man ein Geschäft erst in der übernächsten Phase behandeln kann, mit einem Vierteljahr Verschiebung als Konsequenz. Selbstverständlich haben wir mit nur vier Sessionen einen ähnlichen Unterbruch, wenn man die Ferienzeiten nicht rechnet. Im Moment ist mir klar, dass die Kommissionsbestellungen nicht erst an der übernächsten Session kommen und etwas mehr Vorbereitungszeit entsteht. Das ist der einzige Vorteil, den ich bei einer Reduktion von fünf auf vier Sessionen sehe. Das ist ein Punkt, den das Präsidium zunächst intern diskutieren sollte, bevor man uns das vorlegt. Es gibt gute Gründe für eine längere Vorlaufzeit für die Vorbereitung in den Fraktionen.

Zur Bedeutung der Fraktionssitzungen: Wenn man in kurzer Zeit eine Meinungsbildung zu einer Botschaft machen möchte, die erst wenige Tage vor der Session kommt, müsste man eine ausserordentliche Fraktionssitzung durchführen. Ein so kurzfristiges Geschäft kann man nicht auch schon auf die Fraktionssitzung am Sessionsmontag hin vorbereiten. Einen konkreten Antrag dazu wird es heute nicht geben, es stellt sich höchstens die Frage nach einem Auftrag.

Lukas Schmucki zur Entschädigung: Ich bin der Letzte, der Mühe damit hat, die Höhe der Entschädigungen nach aussen hin zu vertreten. Wir erhalten zu dieser Thematik regelmässig Anfragen. Es sind z.B. interessierte Bürgerinnen und Bürger, die darüber Bescheid wissen möchten. Mit einer Antwort ist das jeweils immer erledigt, auch nach den letzthin erheblich erhöhten Entschädigungen. Das ist in der Bevölkerung nicht skandalträchtig.

Darauf, wie viele Fraktionssitzungen entschädigt werden, wie lange diese sind, wie Landsitzungen funktionieren usw., besteht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Auch dies wurde bereits einmal diskutiert. Aktuell werden zwei Fraktionsvorstandssitzungen je Session und je Jahr und

noch eine weitere, die man als Weiterbildung deklarieren kann, entschädigt. Das Präsidium hat die Möglichkeit, weitere Fraktionssitzungen zu entschädigen, z.B. wurde bei der Spitaldebatte auch eine dritte Sitzung entschädigt. Auch hier kann man innerhalb des Reglements Einfluss nehmen.

Zur Frage, wie die Zuleitung der Vorlagen funktioniert: Es gibt einen Fristenlauf, den man der Regierung vorgibt. Wenn sie diesen nicht einhalten kann, folgen entsprechende Anträge. Das betrifft oft auch Vorstösse. Sie erinnern sich an die Diskussion in der Juni- und dann in der Septembersession 2022 über die Motion 42.22.09 «Jagdplanung für das Rotwild anpassen». Wenn Vorstösse ausserhalb der Frist zugeleitet werden – das darf die Regierung –, nehmen wir jeweils Rücksprache mit den Erstunterzeichnenden. Wenn diese mit der Behandlung einverstanden sind, nehmen wir den Vorstoss in der Regel auch in die jeweilige Session. Man ist dann doch erstaunt, wie viele damit einverstanden sind, dass ihre Vorstösse ausserhalb der Frist zugeleitet werden. Zu diesen Dingen findet zwischen Regierung und Präsidium durchaus ein Dialog statt.

Pause von 10.30 bis 10.45 Uhr.

4.2 Beratung Entwurf

Art. 71 (Sessionen, d) Sitzungstage)

Bühler-Bad Ragaz: Derzeit sieht das Geschäftsreglement vor, dass das Präsidium die Sessionsdauer spätestens mit dem Geschäftsverzeichnis bekanntgibt. Diese Mitteilung sollte früher erfolgen, damit wir frühzeitig wissen, ob die nächste Session vier oder nur drei Tage umfassen wird.

Surber-St.Gallen: Dann müsste man es so formulieren:

«Das Präsidium gibt die Sessionsdauer frühzeitig, an der vorangehenden Session die maximale Sessionsdauer der nachfolgenden Session bekannt, spätestens mit dem Geschäftsverzeichnis der nächsten Session bekannt.»

Krempf-Gnädingen-Goldach: Bei uns im Spital werden die Arbeitspläne drei Monate im Voraus geschrieben. Das wäre für mich so der Ansatz. Vier Tage eingeben und nachher nur drei haben, ist nicht so angenehm.

Kommissionspräsident: Das wäre aber der Fall, wenn man nur noch vier Sessionen hätte.

Surber-St.Gallen: Hier sieht man die Problematik der Vorlage, nämlich, dass wir neu mit vier Tagen rechnen müssen. Bisher muss man auch mit drei Tagen rechnen und sich diese freihalten. Wird der Antrag angenommen, verbessert sich die Planbarkeit in einem gewissen Mass, aber die Grundproblematik, dass man sich zunächst vier Tage reservieren muss, bleibt.

Güntzel-St.Gallen: Das Präsidium hat im Prinzip für die Februar- und die Aprilsessionen grundsätzlich entschieden, dass diese nur zwei Tage dauern, obwohl es nach dem Geschäftsreglement auch drei Tage sein könnten. Aus Sicht von jener, die aktiver im Berufsleben stehen als ich in meinem Alter, habe ich Verständnis dafür, dass die Sessionsdauer mindestens drei Monate im Voraus bekannt ist. Hinsichtlich der Formulierung müsste die Aussage gemacht werden, wann die Dauer der Session bekanntgegeben wird und wann das Geschäftsverzeichnis kommt. Es sind im Prinzip zwei Teile.

Bühler-Bad Ragaz: Vorgängig war das System, dass die Sessionsdauer mit dem Geschäftsverzeichnis bekanntgegeben wurde. Jetzt ist die Frage, müsste man dies nicht trennen? Jetzt sagt

ihr «gibt an der Session». Momentan lautet die Formulierung: «Das Präsidium gibt an der Session [...]». Damit kann auch erst das Ende der Session gemeint sein. Auch die Formulierung: «die maximale Dauer der nächsten Session», lässt viel Raum für Interpretationen. Ich möchte, dass wir grundsätzlich ein halbes Jahr vorher bereits wissen, wie lange die übernächste Session dauert.

Güntzel-St.Gallen: Hier möchte ich als ehemaliger Kantonsratspräsident sagen: Entweder blickt man in die Kristallkugel oder man setzt für alle Sessionen vier Tage an und es sind dann doch nur drei. Man könnte sagen, während der laufenden Session wird bekannt gegeben, ob die nächste Session drei oder vier Tage dauern wird. Damit gewährleistet man für einen grossen Teil der Ratsmitglieder eine gute Planbarkeit. Ich weiss, das geht nicht bei allen. Das ist für mich der mögliche Kompromiss, um dennoch seriös planen zu können. Ich gehe davon aus, dass das jeweils an der Präsidiumssitzung am Montagabend entschieden wird. Ein halbes Jahr im Voraus kann aus meiner Sicht nicht geplant werden.

Kommissionspräsident: Eine Planung ein halbes Jahr im Voraus erachte ich auch als unmöglich, auch für die Regierung. Dann kommt eine Vorlage, weil irgendein Baukredit überschritten wird und es braucht einen Nachtragskredit usw. Mit der Version der Bekanntgabe der Dauer für die nächste Session an der laufenden Session hat man einen guten Kompromiss.

Lukas Schmucki: Die maximale Sessionsdauer kann tatsächlich anlässlich der Präsidiumssitzung vor der vorangehenden Session abgeschätzt werden, also etwa viereinhalb Wochen vor der vorangehenden Session. Dann hat man die Kommissionsbestellungen und damit den Ausblick auf die übernächste Session.

Frick-Buchs: Dann kann man theoretisch bei jeder Session um einen Tag verlängern, obwohl man jetzt eigentlich sparen müsste.

Lukas Schmucki: Es wäre nach der aktuellen Vorlage keine Verlängerung, sondern das Präsidium entscheidet über die vier Tage, die ohnehin vorgemerkt sind. Die Botschaft ist eher, dass man den vierten Tag in der nächsten Session weglassen könnte. Denn das Präsidium hat die Absicht, die Option des vierten Sessionstags möglichst selten zu ziehen.

Güntzel-St.Gallen: Schlussendlich gilt das Reglement und nicht einfach das Gesagte. Dennoch war die Aussage heute, auch von Lukas Schmucki, dass das Präsidium die Absicht hat, den vierten Tag nicht regelmässig zu gebrauchen, aber es ist davon auszugehen, dass es in der Juni- und Novembersession relativ regelmässig einen vierten Sitzungstag gibt. Es sollten auch nicht permanent vier Tage sein. Der Antrag ist ein Kompromiss für jene, die um jeden Tag, den sie nicht blockieren müssen, froh sind, und sonst haben sie doch noch drei Monate Zeit, eine Lösung zu suchen.

Sarbach-Wil: Vielleicht ist es eine Lösung, wenn man vorsehen würde:

«Das Präsidium gibt die Sessionsdauer frühzeitig, spätestens mit dem Geschäftsverzeichnis der nächsten Session spätestens an der Session die maximale Dauer der nächsten Session bekannt.»

Gemäss Bekanntgabe anlässlich der Septembersession 2022 müssen wir einen dritten Tag für die Februarsession 2023 reservieren. Es ist natürlich sehr gut, wenn man das so früh wie möglich weiss. Das Ziel ist, sobald als möglich zu kommunizieren, dass ein weiterer Tag nötig ist. Damit soll nicht bis zur Session gewartet werden.

Tschirky-Gaiserwald: So wie ich Lukas Schmucki verstanden habe, ist die Präsidiumssitzung vor der Session gemeint, an der über die Dauer der übernächsten Session entschieden werden kann. Das ist für mich ein guter Kompromiss.

Bühler-Bad Ragaz ist mit der Formulierung von *Sarbach-Wil* einverstanden.

Art. 71 Abs. 2

Antrag

Bühler-Bad Ragaz beantragt, Art. 71 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Das Präsidium gibt die Sessionsdauer frühzeitig, ~~spätestens mit dem Geschäftsverzeichnis der nächsten Session~~ spätestens an der Session die maximale Dauer der nächsten Session bekannt.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von *Bühler-Bad Ragaz* mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 72 (Sitzungen, a) Dauer)

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, bei Art. 72 Abs. 2 Satz 1 am bisherigen Recht festzuhalten:

«An den folgenden Tagen beginnen die Sitzungen um 08.30 Uhr und dauern bis ~~18.00~~17.00 Uhr, ausgenommen vom Präsidium verkürzte Sitzungen.»

Sollte von der Mehrheit am Sitzungsende um 18.00 Uhr festgehalten werden, dann stelle ich den Antrag, dass der Präsident alleine die Sitzung nicht mehr um eine Stunde verlängern kann. Ich finde die heutige Lösung aber eigentlich praktisch. Wenn der Entscheid über die Verlängerung bis 18.00 Uhr beim Präsidenten oder bei der Präsidentin liegt, dann überlegen sie es sich wenigstens noch. Wenn schon feststeht, dass die Sitzung bis 18.00 Uhr dauert, ist relativ unwahrscheinlich, dass sie früher beendet wird.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Delegation): Wir lehnen diesen Antrag ab. Wie wir bereits ausgeführt haben, sind wir ein grosser Kanton. Die Ratsmitglieder kommen von überall her. Und ob man noch eine Stunde länger bleibt oder nicht ist nicht relevant, hingegen trägt die Verlängerung der Sitzungszeiten zur Effizienz bei.

Kommissionspräsident: Das Sitzungsende um 18.00 Uhr hat das Präsidium vorgesehen, weil die Aprilsessionen gestrichen werden und man diese Zeit braucht.

Bühler-Bad Ragaz: Die Konsequenz daraus ist, dass man mit der Verlängerung wieder auf die benötigte Sitzungszeit kommt. Wenn wir hier auf 17.00 Uhr zurückgehen, dann muss der Präsident die Verlängerung praktisch jeden Tag vornehmen. In der Gesetzgebung müssen wir konsequent sein. Das sind wir nicht mehr, wenn wir wieder 17.00 Uhr vorsehen und nachher spontan bis 18.00 Uhr verlängern.

Art. 72 Abs. 2

Antrag

Güntzel-St.Gallen beantragt, Art. 72 Abs. 2 Satz 1 wie folgt zu formulieren:

«An den folgenden Tagen beginnen die Sitzungen um 08.30 Uhr und dauern bis ~~18.00~~17.00 Uhr, ausgenommen vom Präsidium verkürzte Sitzungen.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von *Güntzel-St.Gallen* mit 9:6 Stimmen ab.

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, Art. 72 Abs. 3 Satz 1 zu streichen:

«~~Der Präsident kann die Sitzung um höchstens eine Stunde verlängern. Der Rat kann weitere Verlängerungen und zusätzliche Sitzungen beschliessen.~~»

Sarbach-Wil: Ich möchte den Antrag auf Streichung unterstützen. Für mich und für die GRÜNE-Fraktion überschreitet eine Sitzungsdauer von morgens 8.30 Uhr bis abends 18.00 Uhr eigentlich schon eine rote Linie. Selbstverständlich ist es blauäugig, das Gefühl zu haben, dass wir immer um 18.00 Uhr fertig sein werden. Vielleicht sind wir entweder in der Abstimmung drin oder es ist ein Geschäft, das mehr zu tun gibt, als man gedacht hat. Wenn der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin verlängern kann, wird die Sitzung selbstverständlich häufiger verlängert, als dass sie pünktlich beendet wird. Wir wollen nicht, dass die Sitzungen des Kantonsrates regelmässig bis um 19.00 Uhr dauern oder – wenn es keine Punktlandung gibt – entsprechend noch länger.

Surber-St.Gallen: Ich werde den Antrag auch unterstützen. Wir gehen mit der Vorlage eine Stunde weiter als bisher. Wenn die Sitzung bis 19.00 Uhr dauern sollte, müsste der Rat diese Verlängerung beschliessen.

Sarbach-Wil: Genau, man nimmt nur dem Präsidenten oder der Präsidentin die Möglichkeit, eigenmächtig zu verlängern. Selbstverständlich kann der Rat einen Antrag auf Verlängerung stellen und beschliessen, dass die Sitzung trotzdem weitergeht.

Surber-St.Gallen: Ich habe eine praktische Frage. Wie läuft es ab, wenn der Rat eine Verlängerung beschliesst? Stellt der Präsident Antrag an den Rat? Oder kommt der Antrag aus der Mitte des Rates?

Lukas Schmucki: Beides ist möglich.

Frick-Buchs: Ist es angedacht, dass es eine Diskussion gibt, bevor der Rat entscheidet?

Lukas Schmucki: Die Diskussion ist auch bei Ordnungsanträgen möglich. Die Gefahr, dass unnötig lange über eine Verlängerung diskutiert wird, besteht natürlich, wenn man sich nicht selber diszipliniert.

Bühler-Bad Ragaz: Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, den Ordnungsantrag auf Ende der Diskussion zu stellen. Wenn wir 45 Minuten über die Verlängerung diskutieren, sind wir selber Schuld.

Art. 72 Abs. 3

Antrag

Güntzel-St.Gallen beantragt, Art. 72 Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

«~~Der Präsident kann die Sitzung um höchstens eine Stunde verlängern. Der Rat kann weitere Verlängerungen und zusätzliche Sitzungen beschliessen.~~»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Güntzel-St.Gallen mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Güntzel-St.Gallen: Wenn wir die Sitzungsstunden festlegen, sollte auch festgehalten werden, dass es an den Tagen zwei, drei und vier eine eineinhalbstündige Mittagspause gibt. Damit gäbe es eine klare, verbindliche Vorgabe. Daher beantrage ich einen neuen Art. 72 Abs. 4 GeschKR mit folgendem Wortlaut:

«An den Folgetagen wird die Sitzung durch eine Mittagspause von eineinhalb Stunden unterbrochen.»

Kommissionspräsident: Geht es auch um Sitzungen, die z.B. um 14.30 Uhr fertig sind, weil man auf einen Ausflug geht?

Güntzel-St.Gallen: Nein, es betrifft selbstverständlich um die ganztägigen, normalen Sitzungen.

Lukas Schmucki zur Platzierung der Bestimmung: Ich würde sie in Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GeschKR integrieren, da es in Abs. 2 um die Folgetage geht. Der Satz lautet heute: «Die Sitzungen können durch Pausen unterbrochen werden.». Die Bestimmung hat bekanntlich keine Bedeutung mehr, weil man diese Pausen eben nicht macht. Ob man zudem regeln möchte, dass die verkürzten Sitzungen nicht gemeint sind, müsste man diskutieren.

Bühler-Bad Ragaz: Ich lehne den Antrag ab. Die Mittagspause im Geschäftsreglement vorzusehen gibt nur Interpretationsspielraum und wir vergeben uns damit jeglichen Spielraum. Wenn eine Sitzung nur bis 16.00 Uhr dauert, müssten wir dennoch eineinhalb Stunden Mittagspause machen. Wenn ich weiter weg wohnen würde, hätte ich lieber eine minimale Mittagszeit, damit ich am Abend zu Hause noch arbeiten kann.

Kommissionspräsident: In der Bestimmung müsste trotzdem noch erwähnt werden, dass man die Sitzung auch durch weitere Pausen unterbrechen kann. Ich erinnere an die Coronazeit oder an den Hitzesommer.

Gerig-Mosnang: Vor ein paar Sessionen haben wir solche kurzen Pausen eingeführt und zwar nicht nur in der Olma, sondern auch im Kantonsratssaal.

Lukas Schmucki: Die Bestimmung von Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GeschKR, wonach die Sitzungen durch Pausen unterbrochen werden können, ist nicht neu, sondern besteht seit langem. Soweit ich mich erinnern kann, ist es aber eine lange Tradition des Kantonsrates, keine Pausen zu machen, wenn man nicht auch die Mittagspausen darunter subsumieren möchte. Der Versuch mit Pausen, den das Präsidium tatsächlich aus der Corona-Erfahrung zum besseren Lüften initiiert hat, wurde zuletzt nach kurzer Zeit wieder abgebrochen und es sind für die kommenden Sessionen auch keine Pausen mehr vorgesehen.

Sarbach-Wil: Hat der Präsident in einem absoluten Ausnahmefall die Möglichkeit, eine Sitzung zu pausieren?

Lukas Schmucki: Selbstverständlich kann der Präsident eine Pause anordnen, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Geschäftsreglement stehen würde. Es ist ohnehin eine spezielle Bestimmung, da nicht explizit steht, wer die Sitzungen für Pausen unterbrechen kann.

Surber-St.Gallen: Ich würde die Satzstellung umstellen und den Antrag wie folgt formulieren:
«Die Sitzungen können durch Pausen unterbrochen werden, werden durch eine Mittagspause von eineinhalb Stunden unterbrochen und können durch weitere Pausen unterbrochen werden.»

Güntzel-St.Gallen ist mit der Formulierung von *Surber-St.Gallen* einverstanden.

Bühler-Bad Ragaz: Güntzel-St.Gallen hat gesagt, es gehe um die Tage, an denen die Sitzungen bis 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr dauern, das ergibt sich aus dem Antrag jedoch nicht. Wir sind anschliessend verpflichtet, jedes Mal eine eineinhalbstündige Pause zu machen. Das funktioniert nicht. Bitte schränken Sie uns nicht unnötig ein und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Kommissionspräsident: in Art. 72 Abs. 2 reden wir explizit von den Tagen, die nicht Montage sind. Deshalb finde ich das Argument nicht richtig.

Art. 72 Abs. 2

Antrag

Güntzel-St.Gallen beantragt Art. 72 Abs. 2 Satz 2 wie folgt zu formulieren:

«Die Sitzungen können durch Pausen unterbrochen werden. werden durch eine Mittagspause von eineinhalb Stunden unterbrochen und können durch weitere Pausen unterbrochen werden.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Güntzel-St.Gallen mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Güntzel-St.Gallen: Sind jene, die meinen Antrag nicht verstanden und abgelehnt haben, dafür, dass es keine Mittagspause gibt oder möchten sie, dass dies nicht geregelt wird?

Kommissionspräsident: So wie ich es verstanden habe, entscheidet das das Präsidium.

Lukas Schmucki zur derzeitigen Praxis: Das Präsidium ist von den eineinhalbstündigen Mittagspausen nie abgewichen, ausser bei verkürzten Sitzungen. Dort gab es schon verschiedene Varianten: keine oder eine nur stündige Mittagspause. In der Olma-Situation, bei der man innerhalb der Olma gemeinsam gepflegt wurde, wurde ebenfalls nur eine Stunde angesetzt. Bekannt wird die Dauer der Mittagspausen mit dem Beschluss der Tagesordnungen viereinhalb Wochen vor der Session.

Surber-St.Gallen: Zuhanden der Materialien stelle ich fest, dass das eigentlich bedeutet, dass wir am Status quo festhalten, der immer eine Mittagspause vorgesehen hat.

Tschirky-Gaiserwald: Ich gehe davon aus, dass Art. 72 Abs. 2 GeschKR nun so bleibt wie im Entwurf vorgesehen.

Kommissionspräsident: Das trifft zu. Art. 72 Abs. 2 GeschKR bleibt so, wie es im Entwurf steht, da beide Anträge dazu abgelehnt wurden.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren: Ich möchte für einen allfälligen nächsten Nachtrag zum Geschäftsreglement anregen, dass man sich eine Stellvertreterlösung für Präsidentinnen bzw. Präsidenten von vorberatenden Kommission überlegt. Falls einmal jemand kurzfristig ausfiele, wäre es gut, wenn es dazu eine Regelung gäbe.

Lukas Schmucki: Dafür gibt es bereits einen Meccano. Man bestimmt keine Stellvertretung, sondern löst eine Ersatzwahl aus, welche der Ratspräsident bzw. die Ratspräsidentin genehmigt. Das ist bei den Kommissionsmitgliedern sowie bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gleich und passiert manchmal auch sehr kurzfristig.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe die Problematik der Planbarkeit bzw. der Vorbereitungszeit für die Fraktionen bereits erwähnt. Ich möchte das zuerst nochmals bei uns in der Fraktion besprechen. Wir haben es in der Vorbesprechung in der Delegation thematisiert, aber nicht in der gesamten Fraktion. Wenn wir das Gefühl haben sollten, dass Handlungsbedarf besteht, dann können wir das ja immer noch geltend machen. Ich verzichte jetzt auf einen Antrag. Ich habe eine Idee, kann diese aber noch nicht ausformulieren.

Lukas Schmucki: Ein Hinweis zur Gesamtheit der Parlamentsthemen: Es dauert nicht mehr lange, bis dem Kantonsrat der Bericht zur Mitte der Amtsdauer zugeleitet wird mit diversen Themen, die in einen Entwurf für Änderungen des Geschäftsreglements münden oder auch nicht. Das bietet die Möglichkeit, direkt Anträge zu stellen und Aufträge zu beschliessen. Der Bericht zur Mitte der Amtsdauer ist immer ein guter Anknüpfungspunkt, um Themen, die das Parlament beschäftigen, zu thematisieren und dem Präsidium formell in das Stammbuch zu schreiben. Dies könnte auch ein Ausweg sein für jene Fraktionsdelegationen, die einen Umbau des Sessionsrhythmus in eine andere Richtung wünschen. Das wäre eine Brücke, um die Vorteile der Vorlage von heute zu retten.

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Wenn wir jetzt gegen Eintreten sind, dann ist das ein Auftrag der Fraktion, die in einer kurzen Diskussion klar mehrheitlich gesagt hat, sie wolle mehrheitlich beim alten System bleiben.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf des Präsidiums durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 8:7 Stimmen, dem Kantonsrat Nichteintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Lukas Schmucki: Wenn die vorberatende Kommission Nichteintreten beantragt, muss sie dem Kantonsrat einen schriftlichen Bericht vorlegen (Art. 62 Abs. 2 GeschKR). Die Geschäftsführerin wird aufgerufen sein, die Argumente zusammenzufassen, die gegen diese Vorlage und für die Beibehaltung des jetzigen Sessionsrhythmus sprechen. Es wäre wertvoll, wenn man dazu die Kernpunkte erläutern würde. Oder sollen wir diese aus der Diskussion herausgreifen?

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Wir haben unsere Position im Eintreten dargelegt. Wir sind der Meinung, dass eine hohe Geschäftslast bewältigt werden muss, dazu braucht es die fünf Sessionen für die Handlungsfähigkeit des Rates. Wir sind auch der Meinung, dass wir uns mit der Umsetzung der Vorlage als Rat schwächen würden.

Frick-Buchs: Wenn wir im Kantonsrat nicht eintreten würden, dann ist das, was wir heute besprochen haben hinfällig. Was bedeutet das genau betreffend die Aprilsession 2023?

Lukas Schmucki: Wir bleiben bei der heutigen Regelung des Geschäftsreglements, d.h. die Aprilsession bleibt und die Beschlüsse aus dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus und dem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 (33.22.04) werden rückgängig gemacht und es muss anders budgetiert werden.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.35 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Martin Sailer
Mitglied des Kantonsrates

Simona Risi
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 27.22.01 «XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» (Botschaft und Entwurf des Präsidiums vom 17. August 2022); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Übersicht Sitzungsrhythmus und -dauer der Parlamente in den Nachbarkantonen

Beilagen gemäss Protokoll:

3. Übersicht Sitzungsrhythmus und -dauer in weiteren Kantonen; *Unterlage in der Sitzungsapp*
4. Präsentation Leiter Parlamentsdienste; *an der Sitzung bereits verteilt*
5. Antragsformular vom 30. September 2022
6. Medienmitteilung vom 7. Oktober 2022

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission (1)
- Präsidium und Staatskanzlei (wie Seite 1)

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)